

An die unterfertigten Abgeordneten wurden einige Fälle herangetragen, in denen die Straßenaufsichtsorgane bzw. die Bezirksverwaltungsbehörde den Intentionen des Gesetzes zum Trotz Strafanzeigen wegen Übertretung des Suchtmittelgesetzes erstatteten und somit die Strafverfolgungsbehörden aktiv wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?
2. Stimmen Sie dem zu, dass die strafrechtliche Verfolgung von Personen, bei denen gemäß den Bestimmungen der StVO ein Suchtgiftmissbrauch festgestellt wurde, den Intentionen des Gesetzgebers widerspricht?
3. Welche konkreten Schritte werden Sie im Rahmen Ihres Wirkungskreises setzen, um ein derartiges behördliches Vorgehen künftig hintanzuhalten?
4. Werden Sie die für die Straßenaufsicht zuständigen Organe der Bundespolizei und Bundesgendarmerie dahingehend anweisen, dass in jenen Fällen, wo ein Suchtgiftmissbrauch gemäß den Bestimmungen der StVO festgestellt wurde, eine Strafanzeige wegen Übertretung des Suchtmittelgesetzes zu unterbleiben hat?

Andreas Kersch

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Alex Wimmer

Peter Baum